

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss

Am: 19.11.2020

Betreff:

Regelung der Elterngebühren für die Kindertageseinrichtungen in Kornwestheim bezüglich Corona

Anlage(n):

Mitzeichnung

Beschlussvorschlag:

1. Für den Monat Juni 2020 werden die Elterngebühren bei Nichtnutzung für die städtischen Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung erlassen. Der Erlass ist unabhängig von einer anteiligen Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg.
2. Die kirchlichen und die freien Träger werden gleich behandelt.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	öffentlich	19.11.2020	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.11.2020	

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Produkt	Bezeichnung
ab 2020	3650	Tageseinrichtung für Kinder
ab 2020	6110.000.000	sonst. Transferaufwendungen
ab 2020	2110	Schulverwaltung

Sachkonto	Bezeichnung	Erläuterung	Plan	Betrag
3321	Elternbeiträge	städtische Tageseinrichtungen für Kinder Erlass Juni ca. Fehlbetrag	-	110.000,00
4391	Allg. Finanzwirtschaft	Kindertageseinrichtungen freie Träger (ev., kath., Mahale, Happy Clouds, Zweckverband Pattonville) Erlass der Gebühr ca. Fehlbetrag	-	73.000,00
3321	Benutzungsgebühren	Erlass der Benutzungsgebühren für Monat Juni Schulkindbetreuung	-	25.200,00

Deckungsvorschlag:

Etwaige Mittel aus Sofort Hilfe des Landes Ba-Wü

Sachdarstellung und Begründung:

Am 30. April 2020 hat der Gemeinderat beschlossen, die Elterngebühren für die Monate April und Mai für die Kinderbetreuung für alle Eltern und für die Schulkindbetreuung zu erlassen (Vgl. Vorlage 94/2020).

Ab dem 25. Mai bis 26. Juni wurden die Kinder in den Kindertageseinrichtungen in einem rollierenden System betreut (max.50% der Kinder waren anwesend). Ende Juni öffneten die Betreuungseinrichtungen regulär unter Pandemiebedingungen.

Der Gebühreneinzug für den Monat Juni wurde für die Eltern ausgesetzt. Am 25. Juni 2020 beschloss dies der Gemeinderat unter der Bedingung, dass das Land Baden-Württemberg eine anteilige Kostenerstattung leisten sollte (vgl. 133/2020). Bisher gab es keine Kostenerstattung seitens des Landes.

Daher schlagen wir vor, für alle Eltern der städtischen, kirchlichen und freien Träger die Elterngebühr für die Kindertageseinrichtungen und die Schulkindbetreuung, wenn in der Zeit von 2. Juni bis 26. Juni keine Betreuung in Anspruch genommen wurde, zu erlassen.

Im Nachtragshaushalt sind die Einnahmeausfälle bei den Elterngebühren vorsorglich bis einschließlich September 2020 berechnet worden. Daher ist der Erlass im Monat Juni 2020 im Nachtragshaushalt berücksichtigt und somit abgedeckt.

Wenn das Land eine Erstattung leistet, wird der Gemeinderat entsprechend informiert.